

## Thesen und Forderungen zur offenen Jugend(sozial)arbeit

*M. Lechner, A. Gabriel, C. Hillebrand, H. Zinner  
in Kooperation mit dem Projektpartnern und dem Projektbeirat*

### 1. „Auf Null gesetzt“

**Die moderne, nach Wachstum süchtige Gesellschaft produziert ein wachsendes Heer von ausgeschlossenen und „überflüssigen“ jungen Menschen. Die Vorbereitung auf ein Leben ohne Erwerbstätigkeit muss heute ein Ziel der Arbeit mit dieser Zielgruppe sein!**

Bei den Arbeitsagenturen gibt es den festen Ausdruck „Auf Null gesetzt“. Dieser gängige Verwaltungsjargon bezeichnet jene Personengruppe unter den Arbeitslosen, die infolge wiederholter Auflagenverweigerung aus Unterstützungsbezügen (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) heraus gefallen sind. Derart als „Null“ gesetzt zu werden hat nicht nur finanzielle, sondern auch gesellschaftliche Folgen. Es heißt, übersehen, abgeschrieben und vergessen zu sein. Exklusion ist das Schicksal einer wachsenden Zahl von jungen Menschen. Wer – aus welchen Gründen auch immer – weder über die nötigen schulischen Abschlüsse und arbeitsmarktgängigen Qualifikationen noch über ausreichend physische und psychische Potentiale verfügt, der wird heute auf dem Arbeitsmarkt nur wenig gefragt sein. Die aktuelle sozialwissenschaftliche Literatur thematisiert dieses Problem unter Stichworten wie „verworfenes Leben“<sup>1</sup>, die „Ausgeschlossenen“<sup>2</sup> und die „Überflüssigen“<sup>3</sup>.

Angesichts dieser, für viele Jugendliche, aussichtslosen Lage erweist sich das Bemühen der offenen Jugend(sozial)arbeit um eine berufliche Bildung individuell beeinträchtiger und sozial benachteiligter junger Menschen als zwiespältig. Einerseits ist der Erwerb beruflicher Kompetenzen, auch wenn sie nur einfacher Art sind, ein Wert an sich. Andererseits aber stellt sich angesichts der prekären Arbeitsmarktlage für schwächere Jugendliche die Frage in aller Schärfe, warum man eine Ausbildung ma-

---

<sup>1</sup> *Bauman, Zygmunt: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, Hamburg 2005.*

<sup>2</sup> *Bude, Heinz: Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, München 2008.*

<sup>3</sup> *Bude, Heinz und Willisch, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt a. Main 2008; auch Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt - New York, 2002.*

chen soll, wenn man keine Chance damit hat. Auf dieses Motivationsproblem geben die derzeit gängigen Ziele und Instrumente der Arbeitsverwaltung keine adäquate Antwort. Denn wie der Report des Bundesinstituts für Berufsbildung feststellt, ist „ein nicht unbedeutender Teil der Jugendlichen, die nach Verlassen der allgemein bildenden Schulen zunächst an einer Übergangsmaßnahme teilgenommen haben, auch drei Jahre danach noch nicht in eine Berufsausbildung eingemündet.“<sup>4</sup> Trotz solcher „Maßnahmekarrieren“ (etwa ein Drittel aller Teilnehmer/-innen durchläuft mehrere Förderkurse) gelingt nur etwa 30 Prozent dieser Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt.

Nimmt man dies ernst, so ist überdeutlich, dass es heute nicht mehr ausreicht, schwächeren Jugendlichen „nur“ eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme anzubieten. Auch bei diesen Jugendlichen muss von einem weiten, nicht auf berufliche Verwertbarkeit eingegrenzten Bildungsbegriff ausgegangen werden (vgl. These 2). Es gilt also, sie in gleichem Maße beim Erwerb persönlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen zu fördern. Man muss sie so qualifizieren, dass sie trotz der „Beschäftigungsrisiken“ und trotz möglicher (dauerhafter!) Erwerbslosigkeit ein sinnvolles Leben führen können. Für die offene Jugend(sozial)arbeit sind deswegen folgende Aufgaben von besonderer Dringlichkeit:

- *Niedrigschwellige Angebote:* Die offene Jugend(sozial)arbeit muss Angebote bereit stellen, die Jugendliche in ihren Lebenswelten abholen, die gut erreichbar und zeitlich flexibel sind, die auf personalen Beziehungen und Verlässlichkeit basieren und die erste Erfolgserlebnisse zur Kompensation bisheriger Enttäuschungen versprechen.
- *Vernetzte Förderung:* Die offene Jugend(sozial)arbeit muss ein ineinandergreifendes, mehrdimensionales Fördersystem anstoßen und sich bei der Umsetzung vor Ort engagiert einbringen: durch Vernetzung von Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung sowie durch eine systematische Kooperation im Hinblick auf die Zielgruppe (ASD, Schulen, Mobile Jugendarbeit, Jugendzentren, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Arge, IHK etc.);
- *Politische Einflussnahme:* Die offene Jugend(sozial)arbeit muss sich als Anwältin der ausgegrenzten Jugendlichen verstehen. Sie hat nicht die Not zu verwalten,

---

<sup>4</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): BiBB Report 11/2009, Bonn 2009, hier S. 14.

sondern Wege aus ihr zu gestalten. Das bedeutet auch, sich für einfachere Ausbildungswege und eine Ausdifferenzierung der Arbeitsplätze einzusetzen.

- *Ressourcenorientierung*: Benachteiligte Jugendliche haben nicht nur Defizite, sondern auch Potentiale. Die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen sollen sich daher nicht an den Defiziten der Jugendlichen abarbeiten, sondern ihre Arbeit aus der Perspektive einer Ressourcenorientierung leisten.

## **2. Schulische Bildung als falsche Verheißung**

**Die Offene Jugend(sozial)arbeit ist häufig konfrontiert mit Jugendlichen auf niedrigstem Bildungsniveau. Sie muss als, ergänzender, kompensatorischer und damit gleichwertiger Bildungsort zu Schule und Familie entwickelt und anerkannt werden!**

Die derzeit wirkmächtigste „Verheißung“ für junge Menschen ist die der Bildung: Je höher die Qualifikation, desto größer die Chance, dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt und somit in der Gesellschaft integriert zu sein. Bildung gilt als wichtigster Schlüssel zu geregelter Einkommen, Chancengleichheit und sozialer Sicherheit.

Diese Bildungsverheißung erweist sich aber als durchaus ambivalent: *Einerseits* ist Bildung in einer Wissensgesellschaft für heutiges Leben unverzichtbar. Verstanden als Selbstaneignung des Subjekts „in Auseinandersetzung mit seiner sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt“<sup>5</sup> und als ganzheitliche Bildung ist sie wesentliche Aufgabe des Jugendalters und besitzt einen Wert an sich. *Andererseits* aber scheint die schulische Bildung allein nicht in der Lage zu sein, den Bildungsbedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Internationalen schulischen Vergleichsstudien zufolge hängt in Deutschland der Bildungserfolg wie in keinem anderen Land von der Herkunft ab. Auch ist die Zahl der Jugendlichen, die eine Klasse wiederholen oder die ganz den Schulbesuch verweigern, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die vermehrten Klagen von Arbeitgebern über fehlende Grundkompetenzen Auszubildender belegen das Versagen des Bildungssystems besonders bei

---

<sup>5</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 12. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2006, S. 83.

schwächeren Jugendlichen. Längst stehen Begriffe wie „Bildungsverwahrlosung“ für das Versagen des Bildungssystems.

Von Bildungsgerechtigkeit und gleichen Chancen für alle kann hierzulande also keineswegs die Rede sein. Denn trotz aller Anstrengungen zur Reform der formellen Bildungsinstitutionen hängt der individuelle Bildungserfolg letztlich vom kulturellen Kapital des Elternhauses und vom sozialen Umfeld, eben dem informellen Lernumfeld der Jugendlichen, ab. Hinzu kommt, dass „sozialräumliche Polarisierungsprozesse [...] innerhalb einer Stadt zu einer Konzentration von bildungsnahen und bildungsfernen Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen“<sup>6</sup> führen.

Deshalb ist es unseres Erachtens dringend von Nöten, die offene Jugend(sozial)arbeit als ergänzenden, kompensatorischen und gleichwertigen Bildungsort zu Schule und Familie anzuerkennen und dementsprechend zu entwickeln.

Dies erfordert folgende Innovationen:

- *Effizientere Vernetzung im Sozialraum:* Wo es möglich ist, muss eine sozialräumliche Verbindung von Schule und offener Jugend(sozial)arbeit mit einer Orientierung an den sozialen und kulturellen Problemen der jungen Menschen im Sozialraum hergestellt werden. Diese Kooperation muss „auf Augenhöhe“ geschehen, auf kommunaler Ebene koordiniert und mit einer klaren Regelung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen versehen werden<sup>7</sup>;
- *Vermittlung von Schlüsselqualifikationen:* Als Ziel von Bildung muss die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (die OECD nennt u. a. folgende zu bildende Fähigkeiten: Interaktive Anwendung neuer Technologien, Interaktive Anwendung von Sprache, Symbolen und Texten; gute und tragfähige Beziehungen unterhalten, Bewältigung und Lösen von Konflikten; Realisieren von Lebensplänen) anerkannt und konsequent verfolgt werden. Dazu gehört es, junge Menschen beim Erwerb jener Kompetenzen zu unterstützen, die sie brauchen um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und erfolgreich gestalten zu können.

---

<sup>6</sup> *Van den Brink, Henning:* Von feinen Unterschieden zu großen Unterschieden. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 17/2009, S. 8-14, hier S. 11.

<sup>7</sup> Vgl. *Deinet, Ulrich:* Kooperation aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, Schulen und Jugendhilfe - Schnittmengen und Unvereinbarkeiten. Referat.

- *Rechtliche Absicherung*: Die Einrichtungen der offenen Jugend(sozial)arbeit sind rechtlich als Bildungsorte auszuweisen und mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung zu versehen.

### **3. Von einer Freizeiteinrichtung zu einem Sozialzentrum**

**Um der neuen Jugendnot gerecht zu werden, muss sich die offene Jugend(sozial)-arbeit handlungsfeldübergreifend und zielgruppenspezifisch aufstellen!**

Mit dieser These wird eingefordert, was in der Praxis bereits gang und gäbe ist: Die offene Jugend(sozial)arbeit bietet zugleich offene Angebote als auch spezifische Hilfen, die rechtlich in die Aufgabenbereiche der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Hilfen zur Erziehung fallen. Diese Überschneidungen fordern heraus: Wie können offene Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit – sowie der Hilfen zur Erziehung – rechtlich und praktisch zusammengedacht werden? Wir nennen das offene Jugend(sozial)arbeit.

Das SGB VIII trennt die beiden Felder deutlich sowohl in der avisierten Zielgruppe als auch in den daraus entwickelten Zielvorgaben und den Aufgaben, Formen und Strukturmerkmalen. Während die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII von dem Interesse und den Bedürfnissen (aller) jungen Menschen ausgeht, wendet sich die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII speziell an Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung betroffen sind. In der Praxis lässt sich eine deutliche Trennung häufig nicht vollziehen. Schon 2002 stellen Deinet, Norber und Sturzenhecker fest, dass „vor allem Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Realität oftmals ein Angebot für Jugendliche sozial benachteiligter Lebenslagen und damit unter der Hand letztlich handfeste ‚Jugendsozialarbeit‘ ist“<sup>8</sup>.

Wenn die Einrichtungen ihr Angebot also nahe an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichten, ist es unerlässlich, zielgruppenspezifische und handlungsfeldübergreifende Formen anzubieten, die profiliert und klar um ihren Auftrag wissen.

---

<sup>8</sup> Zitiert in: *Rose, Lotte*: Blitzlichter zu aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dt. jugend, 53. Jg. 2005, H. 12; S. 515.

Folgende Optionen ergeben sich:

- *Differenzierte Hilfen*: Stellt man die jungen Menschen selbst mit ihren Interessen, Lebenslagen und ggf. Problemen – und nicht arbeitsmarkt-, bildungs-, integrations- oder andere politische Vorgaben – in den Mittelpunkt der Betrachtung, dann sind Angebote und Hilfen der offenen Jugend(sozial)arbeit in differenzierter und professioneller Weise zu organisieren. Die Situation der Jugendlichen vor Ort bestimmt welche Angebotsform angemessen ist.
- *Einseitigkeiten wehren*: Wenn gilt, dass „das eine zu tun ist, ohne das andere zu lassen“, dann müssen die Praktiker/-innen in der offenen Jugend(sozial)arbeit eine Gratwanderung vollziehen. Es besteht die Gefahr, dass offene Jugend(sozial)arbeit einseitig sozialpolitisch in Anspruch genommen wird und ihre ureigenen Kernaufgaben, nämlich zugleich praktische Hilfen anzubieten sowie Experimentierfeld und Gelegenheitsstruktur für Selbstorganisation, Autonomie und Selbstsozialisation zu sein, verliert.<sup>9</sup> Ein klares Profil ist demnach nötiger denn je!

#### **4. *Spezialisierter und vernetzter Generalist***

**In der offenen Jugend(sozial)arbeit brauchen die Mitarbeiter/-innen spezifische Kompetenzen, die derzeit nirgendwo ausgebildet werden. Neben der Fachlichkeit sind in diesem Feld vor allem Wertschätzung und Zuwendung gefragt.**

Gesellschaftlicher Wandel, die tief greifenden Veränderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die neue Perspektivlosigkeit junger Menschen stellen neue Herausforderungen an das pädagogische Konzept der offenen Jugend(sozial)arbeit. Neben der „klassischen“ Treffpunktarbeit, der nach wie vor als niederschwelligem Angebot große Bedeutung zukommt, muss offene Jugend(sozial)arbeit heute neue Akzente setzen. Sie hat Entfaltungs- und Erprobungsräume für die Entwicklung von kreativen, intellektuellen und sozialen Schlüsselkompetenzen zur Verfügung zu stellen; sie muss medienpädagogische Angebote machen und politische Bildung anregen. Auch kommt sie nicht aus ohne Maßnahmen des Jugendschutzes, der Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Schließlich hat sie ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung, zur Beruf- und Lebensplanung, zur jugendkulturellen Bil-

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 - 2018; Positionspapier der AGJ in: Jugendhilfe 47; 5/2009.

derung, zur Aneignung von Werten und zur gesellschaftlichen Partizipation Jugendlicher zu leisten. Nicht zu letzt leistet sie ganz praktischen Hilfen zum Leben.

Eine solch multiperspektivische Konzeption von Jugend(sozial)arbeit stellt an das Fachpersonal vielfältige und komplexe Anforderungen. Es verlangt von hauptberuflichen Mitarbeiter(inne)n nicht nur ein professionelles fachliches Arbeiten, sondern wesentlich auch personale Kompetenzen, um Jugendlichen aufmerksam und wertschätzend begegnen zu können.

Die Qualifikationen, die Mitarbeiter/-innen in der offenen Jugendsozialarbeit benötigen, sollten daher auf drei Kompetenzsäulen stehen, die unabdingbar miteinander verbunden sind: „das methodisch richtige Handeln, das zwischenmenschliche Beziehungsgeschehen und der Kontakt mit der Persönlichkeit des Handelnden und seiner ganzen Wertewelt.“<sup>10</sup>

- *Fachlichkeit*: Eine breite fachliche Qualifizierung für die Felder der offenen Jugend(sozial)arbeit und die Aus- und Weiterbildung von spezialisierten und vernetzten Generalisten muss an den Ausbildungsinstitutionen geleistet werden.
- *Menschlichkeit*: Für personenbezogene Dienstleistungen, wie sie in der offenen Jugend(sozial)arbeit angeboten werden, ist die Beziehung von fundamentaler Bedeutung. Neben der Ausbildung der Fachlichkeit ist demnach ebenso die Persönlichkeits- oder „Herzensbildung“ der hauptberuflichen Fachkräfte zu fördern.
- *Spezifische Werte und Haltungen*: Die Persönlichkeit und Motivation der Sozialarbeiter/-innen, ihre Werte und Haltungen, das Welt-, Menschen- und auch Gottesbild sind ausschlaggebend für ihre Haltung gegenüber den jungen Menschen. Darum ist es dringend notwendig, die eigene weltanschauliche Wertebasis durch kontinuierliche Reflexion und Begleitung in Fort- und Weiterbildungsangeboten, in Supervision, Coaching oder geistlicher Begleitung zu vergewissern und immer wieder neu zu bestimmen.

---

<sup>10</sup> Berufen zur Caritas, 5. Dezember 2009 (= Die deutschen Bischöfe, Nr. 91, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009), S. 40.

### **5. Und was geht das die Kirche an?**

**Die Kirche in Deutschland und ihre Jugendarbeit stellen sich nicht entschieden genug auf die Seite der ausgegrenzten und nicht wahrgenommenen Jugendlichen! Dies gilt in sozialer, politischer sowie in spiritueller Hinsicht.**

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“ Dieser viel zitierte programmatische Satz, mit dem das Konzil die pastorale Konstitution über die Sendung der Kirche in der Welt von heute („Gaudium et spes“) beginnt, scheint maßgebend für die Antwort auf die eingangs gestellte Frage. Will die Kirche nicht ihre Identität verraten, kann sie gar nicht anders als sich den „Verworfenen“ und den „Überflüssigen“ zuzuwenden. In der Begegnung mit ihnen erwartet sie Begegnung mit Christus (Mt 25).

Mit der offenen Jugend(sozial)arbeit besitzt die Kirche – neben anderen Diensten und Angeboten – eine angemessene Form der Antwort auf die neuen Notlagen junger Menschen. Im Unterschied zu den Arbeitsagenturen und Argen, bei denen Integration in den Arbeitsmarkt, gesetzliche Regelungen und normierte Hilfeleistungen im Vordergrund stehen müssen, richtet die offene (katholische) Jugend(sozial)arbeit ihr Augenmerk auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet im Wesentlichen eine vierfache Aufgabe:

- *Räume der Anerkennung:* Offene Jugend(sozial)arbeit muss Räume schaffen, in denen junge Menschen (Selbst)Achtung erfahren – anders als in vielen anderen Lebenszusammenhängen.
- *Lern- und Bildungsorte:* Offene Jugend(sozial)arbeit muss durch die Bereitstellung von Orten des Lebens und Lernens für diese Jugendlichen Zukunftsperspektiven eröffnen. Neben der Anerkennung und Achtung ihrer Würde geschieht dies vor allem durch eine ressourcen- und ermutigungsorientierte Erziehung und Bildung.
- *Wertekommunikation:* Der katholischen Jugend(sozial)arbeit als weltanschaulich orientiertem Träger muss es im Interesse der Jugendlichen und der Gesellschaft daran gelegen sein, grundlegende Werte menschlichen Zusammenlebens zu vermitteln und zu einer moralisch integren Alltags- und Lebensbewältigung unter Anerkennung der bürgerlichen Rechts- und Sozialordnung zu befähigen.



- *Parteilichkeit und Anwaltschaft*: Darüber hinaus muss sich die Kirche in innerkirchlichen sowie in sozialpolitischen Diskussionen entschieden auf die Seite der benachteiligten, ausgegrenzten und nicht (mehr) wahrgenommenen jungen Menschen stellen. Die Anwaltschaft darf sich aber nicht auf einzelne Orte und punktuelle Angebote beschränken, sondern muss ein leidenschaftliches Eintreten für Chancen eröffnende und würdige Lebensumstände sein.
- *Finanzierung*: Wenn die verfasste Kirche in ihrer Wertschätzung diakonischer Arbeit mit jungen Menschen glaubwürdig sein will, so muss dies auch in einer dementsprechenden Mittelverteilung – sprich in einer gerechten Zuweisung von Spenden- und Steuermitteln auch an Projekte der offenen Jugend(sozial)arbeit – zum Ausdruck kommen.

Benediktbeuern, 10.03.2010